

Prot. N. Tr/ 286

39100 Bolzano-Bozen, 11.1.1980

Via C. Battisti - Battisti-Straße, 23
Tel. 40188

Riferimento:

Bezug:

Oggetto: Zweiseilbahnen.
Gegenstand: Kontrolle der Zug- und Gegenseile in
den Fahrzeugkupplungen.

An alle Konzessionäre
von Zweiseilbahnen
IHRE ADRESSEN

An alle verantwortlichen Techniker
von Zweiseilbahnen
IHRE ADRESSEN

RUNDSCHREIBEN N. 3/80

Um das Auftreten von Drahtbrüchen auf Grund der Dauerbeanspruchung in den Seilen von Zweiseilbahnen in der Nähe der Kupplungshülse zu verhindern, müssen unter anderem folgende Vorschriften beachtet werden :

- monatliche Kontrollen der Seile an den Kupplungsenden der Fahrzeuge;
- Ersetzen der Vergußköpfe für die Fahrzeugkupplungen alle 5 Jahre mit neuen;
- Verschiebung des Zugseiles auf der Fahrzeugseiltrommel mindestens alle 2 Jahre;
- die Funktionstüchtigkeit der eventuell vorgesehenen Schwingungsdämpfer ständig warten.

Die verantwortlichen Techniker der Anlagen müssen einen eingehenden Bericht über die durchgeführten Kontrollen der Seile an den Kupplungen diesem Amte vorlegen.

Die obgenannten Anweisungen müssen zu den besonderen Betriebsvorschriften der Betriebsbestimmungen hinzugefügt werden und den Dienstleitern zur Kenntnis gebracht werden.

In Erwartung einer Antwort, verbleibt mit freundlichen Grüßen.

DER LEITER DER KONZESSIONIERTEN
SEILBAHNLINIEN

Dr. Ing. Heinrich Brugger

